



CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Herrn  
Dr. Hanno Kehren  
Hermann-Janßen-Str. 26  
41836 Hückelhoven

Geschäftsstelle: Zimmer 125  
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711  
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15  
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 18.12.2019

## **Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales**

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

mit Beschluss des Kreistages vom 30.09.2014 war seinerzeit dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen zur Förderung der Selbsthilfe und zur Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements durch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg (AG FW) zugestimmt worden. Der Kreis gewährt der AG FW seit dem jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 40.000,-- €.

Inzwischen sind die finanziellen Mittel, die die AG FW zum Betrieb des SFZ erhält, nicht mehr auskömmlich. Insbesondere bei den Personalkosten sind nach den Angaben der AG FW erhebliche Steigerungen zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten. Seit 2012 ergebe sich nach den Angaben der AG FW ein stetig vergrößerndes Defizit. Für die Jahre 2017 und 2018 werden nicht gedeckte Kosten i. H. v. 10.248,90 € (2017) und 13.314,00 € (2018) ausgewiesen. Es wird bis 2023 eine Unterdeckung von gut 26.000,-- € prognostiziert.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das SFZ eine etablierte und in der Bevölkerung anerkannte Einrichtung, auf die nicht mehr verzichtet werden kann. Sie stellt eine Bereicherung für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg dar und trägt in wesentlichem Maße auch zur Erfüllung der im Leitbild des Kreises Heinsberg verankerten Ziele bei.

Um die Tätigkeiten des SFZ auch weiterhin langfristig sicherzustellen, soll der Kreiszuschuss ab dem Jahr 2020 um jährlich 20.000,-- €, d. h. auf insgesamt 60.000,-- € jährlich erhöht werden. Eine entsprechende Änderung des aktuellen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist vorzunehmen.

Die CDU-Fraktion **beantragt** daher wie folgt zu beschließen:

**Der mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag vom 30.10.2014 wird dahingehend geändert, dass der der Arbeitsgemeinschaft für den Betrieb des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums gewährte Zuschuss ab dem Jahr 2020 um 20.000,-- €, auf insgesamt 60.000,-- €, erhöht wird.**

Für die CDU-Fraktion



Erwin Dahlmanns  
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt  
Geschäftsführer